

## Interpellation Nr. 22 (April 2011)

betreffend Sicherheitsmängel beim Atomkraftwerk Fessenheim und Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall

11.5091.01

Laut der Kantonsverfassung Basel-Stadt (§ 31, Abs. 3) wird der Staat verpflichtet, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. Die Luftdistanz zwischen Basel und dem Atomkraftwerk Fessenheim beträgt ca. 45 km. Somit liegt das Atomkraftwerk in einer Entfernung zu Basel, wo eine direkte Gefährdung der Basler Bevölkerung im Falle eines Störfalls gegeben ist. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheitsmängel des Atomkraftwerks Fessenheim behoben werden. Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Studie "Beurteilung des Erdbebenrisikos" (5.9.2007) kommt zum Schluss, dass die Sicherheit nicht gegeben ist.

*Zitat:* Die Erdbebengefährdung, die zur Bemessung des KKW Fessenheim berücksichtigt worden ist, scheint seinerzeit unterschätzt worden zu sein. Die Neubestimmung der Erdbebengefährdung, wie sie bisher von EDF im Hinblick auf die 3. Zehnjahres-Überprüfung ("visite décennale", vorgesehen ab 2009) vorgeschlagen wurde, führt zu einer deutlichen Unterschätzung der Gefährdung und ist deshalb nicht akzeptierbar. Die gleiche Feststellung gilt, in geringerem Ausmass, auch für die Neubestimmung der Gefährdung, die vom IRSN vorgeschlagen wurde. Die vorliegende Expertise zeigt die Schwächen dieser Neubestimmungen Punkt für Punkt auf. ([http://www.kantonslabor-bs.ch/files/presse/93\\_2\\_Expertise-Fessenheim-d.pdf](http://www.kantonslabor-bs.ch/files/presse/93_2_Expertise-Fessenheim-d.pdf))

Vor dem Hintergrund der unermesslichen Katastrophe in Japan, deren Opfer mein ganzes Mitgefühl gilt und deren Ausgang heute noch ungewiss ist, muss die Sicherheit des Atomkraftwerks Fessenheim umgehend neu beurteilt werden. Leider wird eine solche Notwendigkeit von den französischen Behörden nach wie vor bestritten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass das Atomkraftwerk Fessenheim einen ungenügenden Sicherheitsstandard aufweist?
2. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Bevölkerung von Basel im Falle eines Störfalls direkt betroffen und gefährdet ist?
3. Gedenkt der Regierungsrat sich beim Bund und bei den französischen Behörden für eine sofortige Überprüfung der Sicherheit und für eine Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim einzusetzen?
4. Wenn ja, mit welchen konkreten Massnahmen will er dies erreichen? Welche Mittel stehen dem Regierungsrat zur Verfügung?
5. Welche Schutzmassnahmen hat der Regierungsrat bereits getroffen oder ist er gewillt zu treffen, um die Bevölkerung Basel bei einer Katastrophe im Atomkraftwerk Fessenheim zu schützen?

Martin Lüchinger